

# **Netz- und Nutzungsordnung**

für das von der AG Studentennetz betreute Subnetz an der  
TU Bergakademie Freiberg

in der vom Studentenrat der TU Bergakademie Freiberg am 13. Dezember 2000 beschlossenen (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 7/2001) und mit den Satzungen zur Änderung der Netz- und Nutzungsordnung für das von der AG Studentennetz betreute Subnetz an der TU Bergakademie Freiberg vom 8. Januar 2003 (Amtl. Bek. 2/2003) und 16. Juni 2005 (Amtl. Bek. 7/2005) revidierten Fassung.

## **I Grundlegendes**

- §1 Die AG Studentennetz ist eine Arbeitsgruppe des Studentenrates.
- §2 Die AG Studentennetz betreut ein Subnetz (i.f. Studentennetz, *stunet*) des Universitätsnetzes (TUBANET) und ermöglicht Bewohnern der angeschlossenen Wohnheime den Zugang zum Universitätsnetz.
- §3 Die von der AG Studentennetz betreute Netzinfrastruktur / aktive Netzwerktechnik ist Eigentum der Studentenschaft der TU Bergakademie Freiberg.
- §4 Das Studentennetz ist physikalisch und logisch ein Subnetz des TUBANET. Damit gelten für alle Nutzer die an der TU Bergakademie gültigen Ordnungen zur Zulassung und Nutzung des Campus- bzw. Wissenschaftsnetzes (Nutzer- und Netzordnung des URZ / TUBANET).

## **II Nutzung der Netzinfrastruktur, Nutzungsregeln**

- §5 Bewohner der ans *stunet* angeschlossenen Wohnheime können sich für eine Nutzung dieses Netzes bei der AG Studentennetz anmelden. Voraussetzung für die Anmeldung ist eine gültige Nutzerkennung beim URZ und die Zahlung einer

Kaution. Die Kaution wird als Sicherheitsleistung für die von der AG Studentennetz zur Verfügung gestellten bzw. freizugänglichen technischen Anlagen zum Netzwerkbetrieb (passive und aktive Netzwerkkomponenten) erhoben. Des Weiteren wird sie für die Deckung finanzieller Aufwendungen, die vom Nutzer verursacht wurden - zum Beispiel Ausgleich von Gebühren der Kreditinstitute für fehlgeschlagene Bankeinzüge - verwendet. Die Höhe der Kaution ist in der Anlage zu dieser Ordnung geregelt.

- §6 Für die Nutzung des Studentennetzes ist eine Nutzungsgebühr zu zahlen. Diese Gebühr dient der Finanzierung der Arbeit der AG Studentennetz. Dies beinhaltet Wartung, Instandhaltung, Aufrechterhaltung des Netzwerkbetriebes und den Ausbau der mit dem Netz verbundenen technischen Anlagen. Die Höhe der Nutzungsgebühr ist in der Anlage zu dieser Ordnung geregelt.
- §7 Die Verwaltung der Nutzerdaten, die Bewirtschaftung des Kautionskontos, sowie der Einzug der Nutzungsgebühren erfolgt im Auftrag der Studentenschaft durch das Studentenwerk Freiberg.

Für die An-/ Um- und Abmeldung vom Studentennetz gelten die folgenden Regelungen:

1. Die Anmeldung an das Studentennetz erfolgt in schriftlicher Form unter Nutzung des in Anlage 2 enthaltenen Formulars gegenüber der Wohnheimverwaltung des Studentenwerkes. Voraussetzung für die Anmeldung ist der Eingang der Kaution auf dem entsprechenden Konto des Studentenwerkes. Nach erfolgter Anmeldung kann der Nutzer seinen Netzzugang durch einen dafür zuständigen Administrator der AG Studentennetz freischalten lassen.
2. Abmeldung vom Studentennetz erfolgt durch Auszug aus dem Wohnheim und Beendigung des Mietvertrages oder durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wohnheimverwaltung des Studentenwerkes.
3. Bei Umzügen innerhalb der Wohnheime ist innerhalb einer Frist von einem

Monat der Umzug einem Administrator der AG Studentennetz mitzuteilen, der alte Zugang sperren zu lassen und der neue Zugang wieder freischalten zu lassen.

4. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, daß die Nutzungsgebühr während der Nutzungsdauer stets abgebucht werden kann. Anfallende Mehrkosten, die dadurch entstehen, daß die Gebühren nicht eingezogen werden können, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§8 Die Nutzungsgebühr wird im Laufe der Nutzung des Studentennetzes monatlich abgebucht. Näheres ist dazu in der Anlage 1 der Ordnung geregelt.

§9 Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach ordnungsgemäßer Abmeldung des Nutzers. Bestehen gegenüber dem Nutzer noch offene Forderungen aus dem Nutzungsverhältnis, die dieser trotz Mahnung und Hinweis auf die mögliche Aufrechnung mit der Kaution nicht ausgeglichen hat, so wird die Kaution in Höhe dieser Forderung einbehalten.

§10 Der Nutzer ist verpflichtet, folgende Regeln für die Nutzung des Studentennetzes und dessen einwandfreie Funktion einzuhalten:

1. Vertrauliche Daten im Sinne des Studentennetzes (Nutzernamen, IP-Adresse, MAC-Adresse, etc.) dürfen nicht zur Nutzung durch andere Personen weitergegeben werden.
2. Dem Nutzer obliegt der Schutz seiner Zugangsberechtigung, seiner EDV-Systeme und seiner persönlichen Daten vor unberechtigtem Zugriff.
3. Die Nutzung des Studentennetzes und des Zugangs zum Campusnetz der TU Bergakademie Freiberg für gültigem Recht zuwiderlaufende Zwecke ist verboten (es sei hierbei nochmals auf die Netz- und Nutzerordnung des URZ / TUBANET hingewiesen)
4. Die Nutzer sind zur Rücksichtnahme auf die anderen Mitnutzer angehalten. Insbesondere steht jede Form der Nutzung der von der AG Studentennetz angebotenen Dienste, die zu einer wesentlichen Einschränkung der Nutzbarkeit für andere Nutzer führt, im Widerspruch zu dieser Ordnung.

5. Müssen Arbeiten durch die AG Studentennetz in dem Zimmer des Nutzers durchgeführt werden, so ist den mit der Arbeit durch die AG betrauten Studenten / Mitarbeitern der AG Studentennetz nach Absprache Zutritt zum Zimmer zu gewähren.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, Störungen im Netz umgehend an die AG Studentennetz zu melden.

Bei Verletzung dieser Regeln durch den Nutzer wird der Netzzugang durch die AG Studentennetz gesperrt.

Ordnungsverstöße gegen die Netz- und Nutzungsordnung des URZ (TUBANET) beziehungsweise übergeordneter Regelungen werden gegenüber dem Rechenzentrum angezeigt.

§11 Die durch die AG Studentennetz verwalteten Nutzerdaten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. An-, Um- und Abmeldeformulare werden als Belege entsprechend der gültigen Finanzordnung der Studentenschaft archiviert.

Die AG Studentennetz ist berechtigt, einen Teil der Nutzerdaten (Namen, Adressen, Anmeldezeiträume am Studentennetz) mit dem Studentenwerk und der Hochschulverwaltung auszutauschen.

### **III Weitere Dienste der AG Studentennetz**

§12 Die AG Studentennetz stellt bei Bedarf Software und Hardware zur Verfügung bzw. bietet selbige zum Kauf an. Für die Installation der Hard- und Software auf dem Rechner ist der Nutzer jedoch selbst verantwortlich. Er kann die AG Studentennetz zu Rate ziehen.

§13 Die AG Studentennetz kann ihren Nutzern weitere Dienste anbieten. Für diese weiteren Dienste gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen. Benutzungsentgelte dafür sind, so erforderlich, in Übereinstimmung mit dem Studentenrat festzulegen. Diese sind dann Bestandteil der Nutzungsordnung und werden entsprechend öffentlich bekannt gemacht.

## **IV Haftung**

§14 Der Nutzer kann für alle von ihm verursachten Schäden haftbar gemacht werden.

§15 Treten innerhalb des durch die AG Studentennetz betriebenen Subnetzes länger andauernde Störungen auf, mit denen Nutzungsausfall verbunden ist, kann eine anteilige Erstattung der Nutzungsgebühr erfolgen. Diese ist durch den Studentenrat festzulegen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§16 Für außerhalb des Subnetzes, welches die AG Studentennetz betreut, zu begründende Fehler kann die Studentenschaft der TU Bergakademie Freiberg nicht haftbar gemacht werden.

## **V Schlußbestimmungen**

§17 Die Anlagen sind Bestandteil der Netz- und Nutzungsordnung.

§18 Die Netz- und Nutzungsordnung des Studentennetzes in dieser Form tritt am Tag der Veröffentlichung der Zweiten Satzung zur Änderung der Netz- und Nutzungsordnung für das von der AG Studentennetz betreute Subnetz an der TU Bergakademie Freiberg in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

Freiberg, 16. Juni 2005

gez. Sven Kummer

Sprecher des Studentenrates

gez. Enrico Schurmann

stellv. Sprecher

## **Anlage der Netz- und Nutzungsordnung**

der AG Studentennetz an der TU Bergakademie Freiberg vom 1. Oktober 2005

### **Gebühren und sonstige Entgelte für die Nutzung des Studentennetzes**

Für die Nutzung der Dienste der AG Studentennetz werden die folgende Benutzungsentgelte erhoben.

1. Die Kaution für die Anmeldung am Studentennetz beträgt 15,00 Euro. Sie ist mit der Anmeldung fällig.
2. Die Nutzungsgebühr für den Anschluß an das Studentennetz beträgt 3,33 Euro pro Monat. Der Nutzer hat gegenüber dem Studentenwerk eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Einzug erfolgt monatlich mit der Miete durch das Studentenwerk.
3. Für die Einrichtung eines Nutzeraccounts auf dem Webserver der AG Studentennetz wird einmalig eine Gebühr in Höhe von 16,00 Euro erhoben. Befreit von dieser Gebühr sind die Nutzer des Studentennetzes, sowie studentische Arbeits- und Interessengemeinschaften, die gemäß der Finanzrichtlinien des Studentenrates der TU Bergakademie Freiberg förderungswürdig sind.

Über Änderungen der Beiträge entscheidet nach Anhörung der AG Studentennetz der Studentenrat. Eine Erhöhung der Nutzungsgebühr für das laufende Semester erfolgt nicht. Änderungen in der Höhe der Kaution gelten nur für die Anmeldungen nach dem Beschlussdatum über die Änderung.

Über die Verwendung dieser Benutzungsentgelte durch die AG Studentennetz wird dem Studentenrat gegenüber Rechenschaft abgelegt. Die Jahresabschlußrechnung wird veröffentlicht.